



Reitplatzordnung Flieden

1. Das Betreten der Reitanlage, sowie die Nutzung der Reitplätze findet grundsätzlich auf eigene Gefahr statt.
2. Die Nutzung der Reitplätze ist ausschließlich gemäß der Gebührenordnung gestattet.
3. Nichtmitglieder dürfen die Reitplätze nur nach Absprache mit dem Vorstand oder den Platzwarten nutzen.
4. Geritten wird nach den allgemein gültigen Bahnregeln der FN.
5. Alle Reiter sind verpflichtet einen sicherheitsgeprüften Reithelm zu tragen.
6. Jeder Nutzer des Platzes hat sich so zu verhalten, dass der oder die anderen Nutzer weder gestört noch gefährdet werden. Wir bitten um gegenseitige Rücksichtnahme, damit sich jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten auf dem Reitplatz bewegen kann.
7. Es ist darauf zu achten, dass auch außerhalb des Geländes kein Anlass zur Beschwerde gegeben wird, wodurch dem Verein Nachteile entstehen könnten.
8. Das Vereinsgelände ist sachgemäß zu benutzen. Auffälligkeiten sowie Beschädigungen des Hindernismaterials müssen dem Vorstand oder den Platzwarten unverzüglich gemeldet werden. Der Schadensverursacher kann zur Schadensregulierung herangezogen werden.
9. Alle Stangen, die sich auf den vereinseigenen Plätzen befinden, sind nach Verlassen in die Springständer oder in die am Platz befindlichen Vorrichtungen abzulegen.
10. Nach dem Verlassen des Reitplatzes müssen die Eingangstore unbedingt sorgfältig verschlossen werden.
11. Das Laufenlassen und Wälzen lassen ist auf allen Reitplätzen strengstens untersagt. Das Longieren ist lediglich auf dem Abreiteplatz gestattet.
12. Nach Benutzung ist der Reitplatz abzuäppeln und Löcher, vorallem vor und hinter den Sprüngen, zu zurechen. Der Parkplatz ist ebenfalls sauber zu verlassen. Die Geräte hierfür sind nach Benutzung wieder in der Aufbewahrungstonne zu verschließen.
13. Der Vorstand behält sich vor, die Reitplätze bei bestimmten Witterungsbedingungen zum Schutz des Bodens für unbegrenzte Zeit zu sperren.

Jeder Benutzer des Reitplatzes akzeptiert die vorstehende Ordnung. Zuwiderhandlungen werden geahndet. Bei grobem Fehlverhalten kann der Vorstand Platzverbot erteilen.

Da die Anlage nicht unter ständiger Aufsicht steht, ist jedes Mitglied verpflichtet, bei Verstößen augenblicklich einzuschreiten und erforderlichenfalls den Vorstand zu informieren.